

Sozialbericht des Kantons Aargau Management Summary



Im Auftrag des Departements Gesundheit und Soziales
des Kantons Aargau

Departement
Gesundheit und Soziales

1. Einleitung

1. Einleitung

Der erste Sozialbericht des Kantons Aargau verfolgt zwei Ziele: Zum einen untersucht er die soziale Lage der Kantonsbevölkerung. Zum anderen beschreibt er die Sozialpolitik des Kantons Aargau und die wichtigsten sozialpolitischen Massnahmen, die der Kanton in der jüngeren Vergangenheit ergriffen hat.

1.1 Handlungs- und Verwirklichungschancen im Zentrum

Was macht die soziale Lage eines Menschen aus? Der Sozialbericht orientiert sich am **Capability-Ansatz** des Wirtschaftsnobelpreisträgers Amartya Sen. Für die Lebensqualität eines Menschen ist demnach entscheidend, welche Handlungs- und Verwirklichungschancen ihm offenstehen, d.h. welche Lebensentwürfe er oder sie realistischerweise umsetzen könnte. Handlungs- und Verwirklichungschancen eines Menschen sind von dessen Ressourcen abhängig: den finanziellen Mitteln, der psychischen und physischen Gesundheit, der Bildung, der Stellung im Erwerbsleben, dem Wohnumfeld sowie den familiären Beziehungen und dem sozialen Netzwerk. Wie gut ein Mensch mit solchen Ressourcen ausgestattet ist, hängt nicht allein von seinem persönlichen Willen und seinen Anstrengungen ab. Auch sein gesellschaftliches Umfeld spielt eine wichtige Rolle. Und es ist entscheidend, in welchem Ausmass ein Mensch rechtlich und faktisch Zugang zum Bildungssystem, Gesundheitssystem oder zum Arbeitsmarkt hat. Es sind somit Potenziale und Belastungen auf drei Ebenen, welche die Handlungs- und Verwirklichungschancen eines Menschen bestimmen: erstens persönliche Eigenschaften, zweitens der soziale Nahraum, drittens die Strukturen von Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Kultur.

1.2 Gliederung des Berichts

Der Sozialbericht ist in drei grosse Teile gegliedert:

- Der **erste Teil** befasst sich mit den strukturellen Rahmenbedingungen der Sozialpolitik im Kanton Aargau: Er schildert die grossen gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklungen, die neue soziale Herausforderungen schaffen.
- Der **zweite Teil** befasst sich mit aktuellen Sozialpolitikdebatten und Reformansätzen. Er stellt das bestehende System der sozialen Sicherheit in der Schweiz und im Kanton Aargau dar und beschreibt die Entwicklung der Ausgaben für die soziale Wohlfahrt.
- Der **dritte Teil** bildet den Kern des Sozialberichts. Er schildert die soziale Lage der Bevölkerung in acht politischen Handlungsfeldern. Für jedes Handlungsfeld zeigt er auf, welche sozialpolitischen Massnahmen in der jüngeren Vergangenheit getroffen wurden und wie sich die Handlungs- und Verwirklichungschancen der Bevölkerung aktuell präsentieren.

2. Teil I: Strukturelle Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der Bevölkerung, der wirtschaftliche Strukturwandel und die Verteilung von Einkommen und Vermögen bilden Rahmenbedingungen kantonaler Sozialpolitik. Sie lassen sich mit den politischen Instrumenten, die einem Kanton zur Verfügung stehen, nicht beliebig steuern. Gleichzeitig stellen sie den Kanton vor immer wieder neue sozialpolitische Herausforderungen.

2.1 Bevölkerung

Mit rund 611'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist der Aargau der viertgrösste Kanton der Schweiz. Die **Haushalts- und Lebensformen** haben sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Der Anteil der Bevölkerung in Paarhaushalten mit Kindern ist seit 1970 von 79% auf 49% (geschätzter Wert für 2010) gesunken. Dies ist einerseits auf die demografische Alterung zurückzuführen, andererseits aber auch auf die Tatsache, dass ein zunehmender Anteil der Bevölkerung kinderlos bleibt. Die aktuelle Haushaltszusammensetzung des Kantons Aargau entspricht ungefähr derjenigen der Gesamtschweiz.

In den letzten zwanzig Jahren ist die Aargauer Bevölkerung um mehr als ein Fünftel gewachsen. Dieses Wachstum ist hauptsächlich auf die **Zuwanderung aus dem Ausland und anderen Kantonen** zurückzuführen. Begünstigt durch die schrittweise Einführung der Personenfreizügigkeit mit der EU hat sich der internationale Wanderungsüberschuss in der Boomphase von 2005 bis 2008 mehr als verdreifacht. Dazu zählen vermehrt auch hochqualifizierte Arbeitskräfte aus dem nördlichen Europa, insbesondere aus Deutschland (**sogenannte neue Zuwanderung**).

Die Zuwanderung aus der übrigen Schweiz in den Aargau ist im Vergleich mit anderen Kantonen hoch. Von 2007 bis 2010 ist der Überschuss in der Binnenwanderung stark gestiegen. Dabei handelt es sich teilweise um eine indirekte Folge der neuen Zuwanderung: Weil sich die hochqualifizierten Arbeitskräfte aus dem EU-Raum vorwiegend in international bekannten Regionen mit globaler Ausstrahlung niederlassen, wandert ein Teil der dort anwesenden Bevölkerung in benachbarte Regionen ab. Der hohe Anteil an neu zugezogenen Kindern zeigt, dass der Kanton Aargau für Familien attraktiv ist.

Das Bevölkerungswachstum wird weiter anhalten: **Prognosen** rechnen damit, dass der Aargau im Jahr 2035 mehr als 740'000 Einwohner zählt. Stark zunehmen wird die Zahl der **Rentnerinnen und Rentner**, vor allem der Hochaltrigen. Dies stellt Kanton und Gemeinden vor grosse sozialpolitische Herausforderungen, ganz besonders bei der Planung altersgerechter Wohnmöglichkeiten sowie der Pflege und Betreuung für Menschen im Alter.

2.2 Wirtschaft

Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist für die Wohlstandschancen der breiten Bevölkerung von entscheidender Bedeutung. Für Aargauerinnen und Aargauer ist nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung des eigenen Kantons wichtig, sondern auch die der Nachbarkantone: Bereits im Jahr 2000 – dies sind die aktuellsten Daten – pendelte ein Viertel der Erwerbstätigen an einen **Arbeitsort ausserhalb des Kantons**. Die Mehrheit von ihnen arbeitet im Kanton Zürich; im Fricktal (Bezirke Rheinfelden und Laufenburg) hatte jede vierte Erwerbsperson eine Beschäftigung in den Kantonen Basel-Stadt oder Basel-Landschaft. Die Aargauer Wirtschaft reagierte von 1995 bis 2005 relativ schwach auf konjunkturelle Auf- und Abschwünge. In der Wachstumsphase von 2005 bis 2008 legte die Beschäftigung jedoch stark zu: Das **Beschäftigungsvolumen** stieg um nahezu 10%, ähnlich wie im Kanton Zürich. In den beiden Basel verlief die Entwicklung gedämpfter.

Vom Beschäftigungswachstum profitierten nicht alle im selben Ausmass. Tendenziell stellen die neu geschaffenen Stellen höhere Qualifikationsanforderungen als die abgebauten Arbeitsplätze. Im Aargau gilt dies auch für den Zweiten Sektor, dem mit einem Beschäftig-

tenanteil von 36% nach wie vor eine grosse Bedeutung zukommt (Gesamtschweiz: 28%). Seit Mitte der 1990er-Jahre fand dort eine Umstrukturierung von der traditionellen Industrie hin zur Spitzenindustrie statt. Im Dienstleistungssektor wuchs die Beschäftigung im selben Zeitraum um gut ein Fünftel, hauptsächlich im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen, des Grosshandels und des Facility Managements.

Im Kanton Zürich gab es eine viel stärker ausgeprägte Verlagerung von der Industrie zu den Dienstleistungsbranchen der New Economy (IT-Dienstleistungen, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Unternehmensführung und -beratung). In den beiden Basel gingen zahlreiche Arbeitsplätze in der traditionellen Chemie verloren und es wurden neue Stellen in der Pharmabranche, in Forschung und Entwicklung sowie in der Unternehmensführung geschaffen.

2.3 Einkommen und Vermögen

Der Sozialbericht rekonstruiert die Einkommens- und Vermögensverhältnisse anhand der **Steuerdaten der Jahre 2001 bis 2008**. Unter Haushalten, deren Steuermeldungsträgerin oder Steuermeldungsträger im Erwerbsalter ist, nahm die Ungleichheit der Einkommensverteilung von 2001 bis 2006 zu. Während die einkommensschwächsten Bevölkerungsschichten teilweise recht erhebliche Einkommenseinbussen hinnehmen mussten, stagnierten die Einkommen der obersten Schichten und legten ab 2005 wieder zu. Etwas später erreichte der wirtschaftliche Aufschwung auch die einkommensschwache Bevölkerung. Die Ungleichheit der Einkommensverteilung reduzierte sich bis 2008, blieb aber immer noch stärker ausgeprägt als 2001.

In der **Vermögensverteilung** sind die Unterschiede viel grösser als in der Einkommensverteilung: Hier zeigt sich, was jemand über sein bisheriges Leben angespart oder von Eltern und Ehepartnerin oder Ehepartner erhalten hat. 2008 versteuerten 5,8% der Aargauer Haushalte mit Steuermeldungsträgern ab 26 Jahren ein Reinvermögen von mehr als einer Million. Sie besitzen zusammen 46% aller versteuerten Reinvermögen im Kanton. Auch die Ungleichverteilung der Vermögen hat seit 2001 zugenommen; diese Entwicklung wurde jedoch 2008 durch die Finanz- und Wirtschaftskrise gebremst. Über die neuere Entwicklung liegen noch keine Daten vor.

Die Tendenz zur grösseren Ungleichheit in der Verteilung von Einkommen und Vermögen deckt sich mit der Entwicklung in der Gesamtschweiz. Im **Vergleich zu anderen Kantonen** ist die Ungleichheit im Aargau nicht sehr stark ausgeprägt. Insbesondere die Unterschiede in der Vermögensverteilung sind in den meisten Kantonen grösser. Hier tritt der mittelständische Charakter des Kantons Aargau hervor: Zum einen liegt der Anteil der Steuerpflichtigen, die kein Vermögen deklarieren, unter dem Schweizer Durchschnitt. Zum anderen hält sich die Finanzkraft der Superreichen in Grenzen. Die Steuerpflichtigen mit einem Vermögen von 5 Millionen Franken und mehr vereinen im Aargau 16% der gesamten Vermögenssumme, während es in der Gesamtschweiz 31% sind, in einzelnen Kantonen sogar mehr als 50% (SZ, NW, BS, ZG).

3. Teil II: Sozialpolitik und das System der sozialen Sicherheit

3.1 Sozialstaat im Wandel

Sozialpolitik verfolgt das Ziel, die soziale und wirtschaftliche Stellung von benachteiligten Menschen zu verbessern und dem sozialen Abstieg vorzubeugen. Dazu bedient sie sich unterschiedlicher Mittel:

- Finanzielle Leistungen für einzelne Personen oder Haushalte
- Investitionen in Beratungs-, Begegnungs- und Betreuungsinfrastrukturen (z.B. Sozialwohnungen, Jugendzentren)
- Massnahmen zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit einzelner Menschen (z.B. Angebote an Bildung oder Beratung)
- Garantie von Schutz und Anspruchsrechten (z.B. Kündigungsschutz, Mieterschutz, Recht auf Bildung)

Die Anfänge der staatlichen Sozialpolitik liegen im Schutz von Arbeitnehmenden und dem Aufbau von Sozialversicherungen. Nach dem Zweiten Weltkrieg erweiterte sie sich zunehmend zu einer umfassenden Gesellschaftspolitik. Unter den Wohlfahrtsstaaten, die sich in dieser Phase herausbildeten, lassen sich drei Typen unterscheiden:

- Liberale Wohlfahrtsstaaten, in denen die staatlichen Transferleistungen auf ein Minimum beschränkt sind und die soziale Absicherung hauptsächlich über private Versicherungen geschieht.
- Konservative Wohlfahrtsstaaten, in denen obligatorische Sozialversicherungen hauptsächlich das einmal erzielte Erwerbseinkommen der Bürgerinnen und Bürger absichern.
- Sozialdemokratische Wohlfahrtsstaaten, die – unabhängig von der Erwerbsbeteiligung – Sozialleistungen auf einem verhältnismässig grosszügigen und häufig einheitlichen Niveau garantieren.

Die **Schweiz** gilt innerhalb dieser Typologie als tendenziell konservativer Wohlfahrtsstaat mit stark liberalen Zügen. Für den konservativen Charakter sprechen die grosse Bedeutung der Sozialversicherungen und die Tatsache, dass die Sicherungssysteme relativ stark auf das «Alleinernährermodell» abgestimmt sind. Liberale Elemente bestehen darin, dass Privatversicherungen bei der Krankenversicherung und bei der Zweiten Säule (Pensionskassen) eine wichtige Rolle spielen, dass die Krankenversicherung mit einkommensunabhängigen Kopfprämien finanziert wird und dass die Sozialhilfe stark dezentralisiert und durch die Kantone und Gemeinden geprägt ist, die vergleichsweise restriktiv vorgehen. Der Strukturwandel der Wirtschaft, gesellschaftliche Pluralisierung und die sich abzeichnende demografische Alterung führten in den letzten zwanzig Jahren zu grundsätzlichen Reformen dieser Sozialstaatsmodelle. Viele Staaten haben «**Aktivierungsstrategien**» ergriffen, welche die Kompetenzen und Fähigkeiten sozial Benachteiligter stärken oder zumindest bewahren sollen. Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung solcher Aktivierungsstrategien ist jedoch sehr verschieden und bewegt sich im Spannungsfeld von Disziplinierung und Befähigung.

Grundsätzlich breiter ausgreifend ist die Strategie einer investiven Sozialpolitik oder eines «**Sozialinvestitionsstaats**». Damit wird hervorgehoben, dass Sozialausgaben auf längere Frist ein Ausgabenwachstum verhindern oder zumindest dämpfen können. Ein typisches Beispiel sind Investitionen in die Frühförderung, die darauf zielen, die Startchancen von Kindern bereits vor dem Eintritt in den Kindergarten und das Schulsystem zu verbessern.

Eine Strategie der sozialen Investition ist teilweise mit Aktivierungsansätzen vereinbar. Sie führt aber insgesamt darüber hinaus, weil sie auch bei der sozialen Infrastruktur ansetzt und beispielsweise gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf schafft.

3.2 Das Schweizer System der sozialen Sicherheit

Ein Überblick über alle sozialpolitischen Instrumente und Massnahmen ist kaum zu leisten, weil sich diese laufend gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen anpassen. Vergleichsweise stabil ist jedoch das Grundgerüst des schweizerischen Sozialstaats: **das System der sozialen Sicherheit**, d.h. die Gesamtheit der Sozialwerke, welche die Einkommensunsicherheiten bei den grossen Lebensrisiken wie Invalidität, Unfall, Krankheit und Arbeitslosigkeit reduzieren. Das System der sozialen Sicherheit kennt drei Ebenen:

- die **Sozialversicherungen** (z.B. AHV, IV, Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Mutterschaftsversicherung);
- die **bedarfsabhängigen Sozialleistungen**, die der Sozialhilfe vorgelagert sind (z.B. Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, Verbilligung der Krankenkassenprämien, Stipendien, Alimentenbevorschussung); und
- die **Sozialhilfe** als «letztes Netz».

Während die Sozialversicherungen hauptsächlich auf Bundesebene geregelt sind, haben die Kantone bei der Ausgestaltung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen grosse Freiheiten. In der Schweiz gibt es sieben der Sozialhilfe vorgelagerte Bedarfsleistungen, die in allen Kantonen vorhanden sind – meistens, weil sie auf Bundesebene vorgeschrieben sind. Die Kantone können die konkrete Ausgestaltung dieser Leistungen in ihrem Gebiet stark beeinflussen. Daneben steht es den Kantonen frei, weitere Bedarfsleistungen einzuführen. Der **Kanton Aargau** ist diesbezüglich zurückhaltend und hat mit der Elternschaftsbeihilfe nur eine zusätzliche Bedarfsleistung.

Das System der sozialen Sicherheit ist historisch gewachsen, deshalb gibt es zwischen den einzelnen Leistungszweigen teilweise Abstimmungsprobleme. So kann die unterschiedliche Ausgestaltung von Sozialleistungen zu **Schwelleneffekten** führen: Dies bedeutet, dass Menschen, die ihr Erwerbseinkommen steigern, unter dem Strich weniger Geld in ihrem Portemonnaie haben, weil sie den Anspruch auf Bedarfsleistungen oder Tarifiereduktionen verlieren und mehr Steuern zahlen. Schwelleneffekte setzen Fehlanreize, weil sich Erwerbsarbeit unter diesen Bedingungen finanziell nicht lohnt. Gemäss den derzeit verfügbaren Angaben (Stand: 2006) kommt es im **Kanton Aargau** bei der Ablösung von der Sozialhilfe zu Schwelleneffekten, die aber im Vergleich zu anderen Kantonen verhältnismässig schwach ausfallen.

3.3 Akteure der Aargauer Sozialpolitik

In der Aargauer Regierung ist die Sozialpolitik im **Departement Gesundheit und Soziales** verankert. In der materiellen Sicherung spielen auf Kantonsebene der **Kantonale Sozialdienst** und die **Sozialversicherungen Aargau** eine zentrale Rolle.

Sozialpolitik, die über finanzielle Leistungen hinausgeht, berührt zahlreiche **weitere Abteilungen und Departemente**. Dazu gehören insbesondere Fachstellen in den Departementen Bildung, Kultur und Sport sowie Volkswirtschaft und Inneres. Und die Sozialpolitik ist entscheidend durch die **Gemeinden** geprägt, die unter anderem für die Ausrichtung der Sozialhilfe zuständig sind.

Ausserhalb der Verwaltung gibt es ein breites Spektrum von **privaten Organisationen**, die sich sozialpolitisch engagieren und teilweise Aufgaben im Auftrag von Kanton und Gemeinden durchführen. Auch die **Landeskirchen** sind sehr aktiv und verfügen über einen gemeinsamen Sozialrat, dem auch Vertreterinnen und Vertreter von Hilfswerken und Wirtschaft angehören.

Zur **Koordination der Sozialpolitik** bestehen innerhalb der Verwaltung mehrere Arbeitsgruppen. Ein Gremium, das sich mit der Sozialpolitik als Ganzes beschäftigt, fehlt allerdings seit der Abschaffung der Sozialkommission Anfang der 2000er-Jahre. Auch die privaten Organisationen haben seit der Auflösung der Sozialkonferenz Aargau kein übergreifendes Forum mehr, das ihnen erlauben würde, einen institutionalisierten Austausch zu pflegen und mit einer Stimme zu sprechen.

3.4 Finanzen der sozialen Sicherheit

Mehr als 80% aller **Ausgaben für die soziale Sicherheit in der Schweiz** sind Leistungen von Sozialversicherungen – insbesondere der AHV, der beruflichen Vorsorge und der obligatorischen Krankenversicherung. Die Bedarfsleistungen machten 2008 einzig 6% aus. Von 1995 bis 2008 bewegte sich der Anteil der Sozialausgaben am Bruttoinlandprodukt zwischen 25,6% und 29,3%. 2008 lag er mit 26,4% geringfügig unter dem Durchschnitt der EU-17-Staaten (27,1%). Versicherte und Arbeitgeber sind die grössten Finanzierer: 2008 waren über 70% der **Einnahmen der sozialen Sicherheit** Beiträge von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden sowie Kopfprämien von Versicherten (Krankenversicherung). Der Bund steuerte 11% der Einnahmen bei, die Kantone 10% und die Gemeinden 3%. Die Sozialversicherungen werden hauptsächlich über Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber finanziert, die Bedarfsleistungen durch Bund, Kanton und Gemeinden.

Die **Umverteilungseffekte von oben nach unten** sind relativ gering, der Versicherungsgedanke überwiegt: Die meisten Menschen zahlen Beiträge in die Sozialversicherungen ein, die sie in späteren Lebensphasen wieder zurückerhalten. Umverteilungen von oben nach unten gibt es vor allem bei der AHV; umgekehrt profitieren einkommensstarke Haushalte von den Steuerbegünstigungen bei Einzahlungen in die Zweite Säule und die Säule 3a.

Die **Sozialausgaben von Kanton und Gemeinden im Aargau** beliefen sich 2010 auf rund 580 Millionen Franken. Seit 1995 haben sie sich real verdoppelt. Von 1995 bis 2007 ging das Wachstum vor allem auf die Beiträge an die AHV und IV sowie die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV zurück. Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen hat sich die Ausgabenstruktur grundsätzlich geändert: Die Beiträge an die Sozialversicherungen sind gesunken, dafür übernehmen Kanton und Gemeinden grössere Beiträge in der Objektfinanzierung (insbesondere Bau- und Betriebsbeiträge an Institutionen für Menschen mit Behinderungen). Trotz des Ausgabenwachstums gilt: Im **Vergleich mit anderen Kantonen** sind die Ausgaben für die soziale Wohlfahrt von Gemeinden und Kanton im Aargau verhältnismässig gering. 2009 hatten nur vier Kantone tiefere Ausgaben pro Kopf der Bevölkerung; der mittlere Betrag aller Kantone war rund einen Drittel grösser als derjenige des Kantons Aargau.

Die **Aargauer Gemeinden** trugen 2010 rund 44% der kantonalen und kommunalen Ausgaben für die soziale Wohlfahrt. Vor allem kleinere und finanzschwache Gemeinden äussern die Befürchtung, dass ihr finanzieller Spielraum im Sozialbereich abnimmt. Dafür werden nicht allein Ausgaben in der sozialen Wohlfahrt, sondern auch die Neuordnung der Spital- und Pflegefinanzierung sowie allgemein die Aufgabenteilung zwischen Kantonen und Gemeinden verantwortlich gemacht. Um Fragen rund um die Aufgaben- und Lastenteilung zwischen Kanton und Gemeinden zu bearbeiten, ist im Sommer 2011 eine neue Fachstelle im Departement Volkswirtschaft und Inneres eingesetzt worden, die von zwei paritätisch zusammengesetzten Begleitgremien unterstützt wird.

4. Teil III: Handlungsfelder

Bisher sind die Rahmenbedingungen der Sozialpolitik des Kantons Aargau aufgezeigt worden: Zum einen die grossen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen, die neue soziale Herausforderungen schaffen, zum anderen das sozialstaatliche System, in dem Sozialpolitik betrieben wird. Im Folgenden wird in acht Themenbereichen die konkrete Lebenslage der Aargauer Bevölkerung beschrieben. Der Fokus ruht dabei auf Personen, die über geringe Potenziale verfügen oder grosse Belastungen tragen und deren Handlungs- und Verwirklichungschancen deshalb stark eingeschränkt sind.

Die Auswahl der Themenbereiche orientiert sich an der institutionellen Struktur der Sozialpolitik des Kantons Aargau. Die Themenbereiche bilden somit Handlungsfelder und Handlungszusammenhänge, in denen Sozialpolitik in der Praxis stattfindet:

- Kind und Familie
- Jugendliche und junge Erwachsene
- Menschen im Alter
- Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit
- Gesundheit
- Wohnen und soziales Umfeld
- Armut
- Migration

4.1 Kind und Familie

Menschen sind von Geburt an in Beziehungen zu anderen Menschen eingebettet. Die Familie bietet ihren Mitgliedern Rückhalt und gegenseitige Unterstützung, sie kann aber auch Ursache von Spannungen und Belastungen sein. In Familien entwickeln Kinder ihre kognitiven Fähigkeiten, ihre Persönlichkeit und ihre sozialen Verhaltensweisen. Diese Prägungen sind für ihre späteren Handlungs- und Verwirklichungschancen von grosser Bedeutung. Zu den wichtigen Rahmenbedingungen für Familien gehören Erwerbsintegration und Einkommen, die eng mit der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit zusammenhängen. Eine gute Vereinbarkeit schafft Wahlmöglichkeiten für Mütter und Väter bei der Aufteilung von bezahlten und unbezahlten Aufgaben, hat volkswirtschaftliche Vorteile und verhilft Familien zu solideren materiellen Lebensgrundlagen.

Erwerbsbeteiligung von Müttern: 2010 standen knapp zwei Drittel der Mütter mit Kindern unter 4 Jahren im Erwerbsleben. Wenn die Kinder über 10 Jahre alt sind, steigt der Anteil auf 90%. Eine traditionelle Rollenteilung mit bleibender Nichterwerbstätigkeit der Mütter lebt nur eine Minderheit von 10%. Allerdings passen die Frauen nach wie vor das Erwerbspensum der Familiensituation an. Ein erheblicher Anteil arbeitet unter 50%.

Familienergänzende Betreuung: 43% der Familien mit Kindern im Vorschulalter nehmen regelmässig familienergänzende Betreuung in Anspruch. Bei den Alleinerziehenden sind es fast zwei Drittel. Dabei handelt es sich nur teilweise um bezahlte Betreuung, auch Nachbarinnen und Grosseltern springen ein. Wie die Steuerabzüge zeigen, ist der Anteil bei den bezahlten stark gestiegen. Dabei besteht ein enger Zusammenhang mit dem Familieneinkommen: Im einkommensstärksten Zehntel der Haushalte nehmen mit 44% am meisten Familien mit Kindern bis 12 Jahren bezahlte Betreuungsangebote in Anspruch und erwirtschaften so ein zweites Einkommen.

18% der Kinder im Vorschulalter besuchen Kindertagesstätten, was in etwa dem Versorgungsgrad im Kanton Zürich entspricht. Zahlen zu den Tagesfamilien fehlen. Deutlich weniger ausgebaut ist die schulergänzende Betreuung, wo der Aargau auch im Vergleich zu anderen Kantonen zurück liegt.

Getrennte Eltern: Die Wahrscheinlichkeit einer Ehescheidung ist im Aargau etwas höher als in der Gesamtschweiz (58% vs. 54%). Jährlich sind mehr als 700 unmündige Kinder von Scheidungen mitbetroffen. Bei 40% der Kinder entscheiden sich die Eltern bereits heute für das gemeinsame Sorgerecht. Die finanzielle Situation getrennter Eltern ist mitgeprägt von der Arbeitsteilung vor und nach der Trennung. Rund 80% der Alimentenzahlenden bis 40 Jahre sind nicht verheiratete Männer, gegen 90% der Alimenteempfangenden sind nicht verheiratete Frauen. Von den alleinerziehenden Frauen in diesem Alter erhalten 72% Alimente, die anderen nicht. Mit einem mittleren Betrag von 18'000 Franken (Medianwert) im Jahr für eine unbekannte Anzahl Kinder sichern Alimente aber die Existenz nicht. Den grösseren Teil der Existenz müssen die Alleinerziehenden durch eigenen Erwerb sichern. Gelingt dies nicht, sind sie an die Sozialhilfe verwiesen. Die Unterstützungquote der Einelternfamilien ist dort deutlich höher als bei allen anderen Haushaltstypen: 2009 lag sie bei 13%.

Kinder mit sozialen Beeinträchtigungen und Kinderschutz: Die Zahl von Kindern mit erheblichen sozialen Beeinträchtigungen und von Kinderschutzmassnahmen steigt: Rund 1000 Kinder und Jugendliche wurden 2011 in Sonderschulen und Heimen betreut. Zwischen einem Viertel und einem Drittel ausserhalb des Kantons, weil hier die nötigen Plätze fehlen. Zu Kindern in Pflegefamilien sind keine Zahlen verfügbar. Unter den Kinderschutzmassnahmen wuchs vor allem die Zahl der angeordneten Erziehungsbeistandschaften. Insgesamt stehen 24 von 1000 Kinder im Aargau unter einer Kinderschutzmassnahme.

4.2 Jugendliche und junge Erwachsene

Der Übergang von der Jugend ins Erwachsenenalter ist typischerweise durch mehrere Statuspassagen gekennzeichnet: den Übergang in die nachobligatorische Ausbildung, den Beginn der Berufstätigkeit, den Auszug aus dem Elternhaus, das Zusammenziehen in einer Partnerschaft, vielleicht schon die Gründung einer Familie. Wie gut diese Übergänge bewältigt werden, kann für die weitere Lebensgestaltung und die Palette an verfügbaren Handlungs- und Verwirklichungschancen von entscheidender Bedeutung sein. Politisch liegt die Aufmerksamkeit vor allem auf den Übergängen in die Berufsbildung und den Arbeitsmarkt, die auch als «erste Schwelle» (obligatorische Schule – Berufsbildung) und «zweite Schwelle» (Berufsbildung – Arbeitsmarkt) bezeichnet werden. Wer eine dieser Schwellen nicht bewältigt oder nach der obligatorischen Schule direkt eine Erwerbstätigkeit aufnimmt, ist später grösseren sozialen Risiken ausgesetzt.

Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung: Der Anteil leistungsschwacher Risikoschülerinnen und Risikoschüler am Ende der Volksschule hat sich gemäss dem Leistungstest PISA von 2003 bis 2009 nicht verkleinert. Trotzdem finden in den letzten Jahren mehr Schulabgängerinnen und Schulabgänger einen Ausbildungsplatz. Dies hat zum einen mit der Entspannung des Lehrstellenmarkts, durch eine konjunkturelle Erholung und sinkende Schülerzahlen, zu tun. Zum anderen ist es aber auch den grossen Bemühungen von Seiten der Wirtschaft und den zuständigen Amtsstellen zu verdanken, möglichst alle Jugendlichen in eine nachobligatorische Ausbildung zu bringen. Der Aargau erscheint in diesem Bereich gut aufgestellt und interinstitutionell vernetzt.

Die Massnahmen für Schulabgänger, die keine direkte Anschlusslösung finden, bewähren sich weitgehend. Nach Brückenangeboten fanden 2010 fast drei Viertel der teilnehmenden Jugendlichen einen Ausbildungsplatz. Das Case Management Berufsbildung hat in den ersten anderthalb Jahren für einen Drittel der schwierigen Klientel eine Lehrstelle und für einen weiteren Drittel eine Zwischenlösung gefunden.

Lehrvertragsauflösungen: Nicht alle, die eine Lehrstelle antreten, erwerben auf dieser auch ihren Abschluss. Zwischen einem Fünftel und einem Viertel der Lehrverträge werden vorzeitig aufgelöst, was wiederum bei etwa einem Drittel als problematisch eingestuft wird. Durch Beratungsangebote und Coachings während der Lehre und die konsequente Unterstützung nach einer Vertragsauflösung versuchen die zuständigen Stellen, den Berufsabschluss dennoch zu ermöglichen. **Übergang von der Berufsbildung ins Erwerbsleben:** Nach dem Lehrabschluss steigt gut die Hälfte direkt ins Erwerbsleben ein, andere schliessen eine zusätzliche Ausbildung an oder sind anderweitig beschäftigt (z.B. Rekrutenschule, Praktikum, Sprachaufenthalt). 17% waren 2011 ohne Anschlusslösung. Viele von ihnen melden sich bei der Arbeitslosenversicherung. Die Arbeitslosenquote der 20- bis 24-Jährigen reagiert besonders stark auf saisonale und konjunkturelle Ausschläge. Im Aargau sind die jungen Erwachsenen aber nicht nur häufiger arbeitslos als andere Altersgruppen, sondern auch öfter als in der übrigen Deutschschweiz. Eine neue Vertiefungsstudie zur Jugendarbeitslosigkeit deutet bei einigen typischen Frauenberufen auf einen gewissen Mismatch zwischen der Zahl der Lehrabschlüsse und den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts hin.

Jugendgewalt: Wenn «die Jugend» in der Öffentlichkeit als soziales Problem thematisiert wird, geht es nicht nur um ihre Erwerbsintegration, sondern auch um Jugendgewalt und Straffälligkeit. Die differenziertesten Daten zur Delinquenz von Jugendlichen zwischen 10 und 17 Jahren gibt die Statistik der Jugendstrafurteile. Sie zeigt, dass im Aargau wie in der Gesamtschweiz die Zahl der Urteile wegen Körperverletzung stark gestiegen ist, von knapp 40 (2000) auf über 100 (2008). Im Unterschied zur Gesamtschweiz ist in den letzten zwei Jahren jedoch eine rückläufige Tendenz zu beobachten. Von allen Jugendstrafurteilen aus dem Jahr 2010 betrafen 22% Mädchen und 28% Ausländerinnen und Ausländer. Werden Personen ohne festen Wohnsitz in der Schweiz ausgeschlossen, entspricht der Ausländeranteil genau demjenigen der gleichaltrigen ständigen Wohnbevölkerung (22%).

4.3 Menschen im Alter

Der Sozialbericht richtet den Blick auf zwei Phasen des Alters, die sozialpolitisch von besonderer Tragweite sind: Erstens den Übergang vom Erwerbsleben ins Rentenalter, zweitens das hohe Alter (80 Jahre und mehr), in dem der Gesundheitszustand zunehmend darüber entscheidet, welche Handlungs- und Verwirklichungschancen einem Menschen offen stehen. Nicht wenige Personen scheiden aus dem Erwerbsprozess aus, bevor sie das Rentenalter erreicht haben. Dabei spielen finanzielle Spielräume in der Frühpensionierung, aber auch gesundheitliche Gründe und geringe Arbeitsmarktchancen eine wichtige Rolle. Angesichts der demografischen Alterung besteht heute ein breiter politischer Konsens, ältere Menschen möglichst lange im Erwerbsprozess zu behalten. In einem Spannungsverhältnis stehen dazu die in den Sozialversicherungen eingeführten Instrumente zum vorzeitigen Altersrücktritt.

Demografische Alterung: Im Kanton Aargau wird die Zahl der Menschen ab 65 Jahren deutlich zunehmen, von 89'000 (2008) auf voraussichtlich 196'000 (2035). Besonders ausgeprägt wird dies bei den 80-Jährigen und älteren der Fall sein, deren Zahl von 23'000 auf 61'000 steigt. Je nach Bezirk wird die Zunahme unterschiedlich ausfallen, bei einigen zeichnet sich eine Verlagerung der Bevölkerungsstruktur vom dritten hin zum vierten Lebensalter ab.

Erwerbstätigkeit beim Übergang ins Rentenalter: Bei der Bevölkerung ab 55 Jahren, die auf das Rentenalter zugeht, liegt die Erwerbsbeteiligung auf einem hohen Niveau. Gleich-

zeitig kämpfen ältere Erwerbspersonen aber auch mit Integrationsproblemen auf dem Arbeitsmarkt: Sie sind öfters von Arbeitslosigkeit betroffen und beziehen häufiger eine IV-Rente.

2010 beteiligten sich in der Bevölkerung ab 55 Jahren bis zum Erreichen des Rentenalters 86% der Männer und 69% der Frauen am Erwerbsleben. Die Arbeitslosenquote dieser Altersgruppe lag mit 3,9% deutlich über der Quote von Erwerbspersonen mittleren Alters. Dies dürfte auch mit den zunehmenden Frühpensionierungen von eher besser qualifizierten und situierten Personen zusammenhängen. Auf dem Arbeitsmarkt verbleiben eher solche, die sich den vorzeitigen Altersrücktritt nicht leisten können.

Frühpensionierungen: Im Kanton Aargau bezogen 2008 41% der Personen, die mindestens als 50-Jährige noch gearbeitet haben, Leistungen aus dem Drei-Säulen-System, darunter auch solche, die noch teilzeiterwerbstätig waren. Dies ist mit der Frühpensionierungsquote in der Gesamtschweiz vergleichbar. Für die Schweiz ist belegt, dass Männer häufiger den Weg einer Frühpensionierung beschreiten als Frauen. Bei Männern geben persönliche und gesundheitliche Gründe häufiger den Ausschlag, bei Frauen die ökonomische Situation. Aufgrund von brüchigen Erwerbsbiografien, tieferem Beschäftigungsgrad und tieferen Einkommen begrenzt sich bei Frauen der Spielraum im Hinblick auf einen vorzeitigen Altersrücktritt, der zur Hauptsache über die Berufliche Vorsorge der Zweiten Säule finanziert wird.

Erwerbsarbeit im Rentenalter: Die Flexibilisierung des Rentenübergangs äussert sich auch darin, dass Menschen über das reguläre Rentenalter hinaus erwerbstätig sind. Im Jahr ihrer Pensionierung beziehen 60% der steuerpflichtigen Männer und 49% der Frauen ein Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit. Fünf Jahre später sind es noch 25% der Männer und 23% der Frauen. Dabei gibt es bei Frauen charakteristische Muster: Alleinstehende Frauen arbeiten häufiger bis zum Rentenalter und ziehen sich beim Erreichen desselben zurück. Verheiratete Frauen sind vorher seltener erwerbstätig, bleiben es dann aber häufiger über das reguläre Rentenalter hinaus.

Finanzielle Situation von Rentnerhaushalten: Dank dem Drei-Säulen-System der Altersvorsorge hat sich der Lebensstandard der älteren Bevölkerung über die Jahrzehnte verbessert. Gefährdet sind insbesondere Menschen, die nicht oder in geringem Mass auf die Berufliche Vorsorge der Zweiten Säule zurückgreifen können. Beim einkommensschwächsten Fünftel der Haushalte dominiert die AHV-Rente als Einkommen (87%). Lediglich 13% von ihnen können auf eine Berufliche Vorsorge zurückgreifen und generieren damit 2% des Einkommens. Insgesamt verfügen Rentnerhaushalte über ein geringeres verfügbares Einkommen als Haushalte im Erwerbsalter. Die Renten können das Erwerbseinkommen also nicht vollständig ersetzen, jedoch verfügen die Rentnerhaushalte über deutlich mehr Vermögen als die jüngeren Generationen.

Ergänzungsleistungen und Sozialhilfebezug im Alter: Ergänzungsleistungen zur AHV tragen viel zur Minderung der Armutgefährdung bei. Im Kanton Aargau bezogen 2010 8% der Altersrentnerinnen und Altersrentner Ergänzungsleistungen, was deutlich unter der EL-Quote in der Schweiz liegt. Von den 90-Jährigen und älteren ist ein Fünftel auf Ergänzungsleistungen angewiesen, was massgeblich mit den hohen Pflegekosten in Heimen zu tun hat. Da fast alle Altersrentner bei finanzieller Bedürftigkeit einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben, sollte es nur sehr selten vorkommen, dass Menschen im Rentenalter von der Sozialhilfe unterstützt werden müssen. Bei den Personen ab 80 Jahren hat der Kanton

Aargau allerdings eine Sozialhilfequote, die deutlich über dem Schweizer Wert liegt (2010: 1,5% vs. 0,4%). Die neue Pflegefinanzierung soll künftig gewährleisten, dass der Aufenthalt in einer stationären Pflegeeinrichtung in der Regel keine Sozialhilfeabhängigkeit begründet.

Ambulante Pflege: Menschen im Alter ab 80 Jahren nehmen im Kanton Aargau weniger Spitex-Leistungen in Anspruch als anderenorts. Bei den erbrachten Spitex-Stunden im Verhältnis zur Wohnbevölkerung ab 65 Jahren liegt der Kanton Aargau auf dem viertletzten Platz, ebenso bei den Spitex-Vollzeitstellen im Verhältnis zur älteren Bevölkerung. Gleichzeitig zeigt sich, dass der Anteil von Bewohnerinnen und Bewohnern mit nur leichtem Pflegebedarf in den aargauischen Pflegeheimen vergleichsweise hoch ist. Dies verweist darauf, dass hinsichtlich der Umsetzung des alterspolitischen Grundsatzes «ambulant vor stationär» noch Verbesserungspotenzial besteht.

4.4 Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit

Für die grosse Mehrheit der Bevölkerung im Erwerbsalter ist das Arbeitseinkommen die wichtigste Einkommensquelle. Aber nicht nur deshalb hat die Erwerbstätigkeit einen grossen Einfluss auf die Handlungs- und Verwirklichungschancen: Sie hat auch einen Wert an sich, vermittelt Selbstwertgefühl und ein Stück Identität, ist mit sozialen Kontakten verbunden und bringt gesellschaftliche Anerkennung.

Erwerbsbereitschaft: Die Erwerbsquoten, welche die Erwerbsbereitschaft der Bevölkerung messen, sind im Aargau hoch. Zwischen 25 Jahren und dem offiziellen Rentenalter stehen auch die Frauen heute zu vier Fünfteln (79%) im Erwerbsleben. Die Anteile sind bei den jüngeren Frauen trotz familiären Betreuungspflichten deutlich höher als bei den über 55-Jährigen.

Ausbildungsniveau: Parallel zum wirtschaftlichen Strukturwandel ist das Qualifikationsniveau der Erwerbstätigen gestiegen: Das Bildungsniveau der Erwerbstätigen ist bei den Jüngeren deutlich höher als bei den über 55-Jährigen. Insgesamt haben 42% der Erwerbstätigen eine Tertiärausbildung und 10% keinen Berufsabschluss. Trotz besserer Schulleistungen haben auch junge Frauen seltener eine Tertiärausbildung als die Männer zwischen 25 und 40 Jahren, die einen Anteil Tertiärgebildeter von 52% erreichen.

Lohn: Die Ausbildung hat einen starken Einfluss auf das Lohnniveau: In der Grossregion Nordwestschweiz sind die mittleren Reallöhne für Leute mit Universitätsabschluss mehr als doppelt so hoch wie für Tiefqualifizierte ohne Berufslehre. Zudem sind die Reallöhne in den letzten zehn Jahren nur für die gut Ausgebildeten gestiegen. Nach wie vor bestehen auch deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede. Frauen verdienen zwischen einem Fünftel und einem Viertel weniger als gleich qualifizierte Männer.

Working Poor-Situationen: Eine Erwerbsarbeit schützt nicht immer vor finanzieller Bedürftigkeit: Rund 30% aller Privathaushalte in der Sozialhilfe haben ein Erwerbseinkommen, vorwiegend Familien. Gründe für die Working Poor-Situation können nicht nur tiefe Löhne, sondern auch ungenügende Erwerbspensen sein. Solche Situationen sind weit über die Sozialhilfe hinaus verbreitet. Gerade einkommensschwache Familien melden sich oft nicht bei der Sozialhilfe.

Arbeitslosigkeit: Die Arbeitslosenquote ist im Kanton Aargau seit Jahren ein wenig tiefer als der gesamtschweizerische Durchschnitt. Bis 2004 bewegte sie sich auf demselben Niveau wie die Quote aller Deutschschweizer Kantone, seither liegt sie leicht darüber. Frauen sind tendenziell etwas öfter von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer. Wesentlich grösser sind die Unterschiede zwischen den verschiedenen Bildungsniveaus. So sind Tiefqualifizierte unter den Arbeitslosen stark übervertreten und profitieren am wenigsten von Phasen konjunktureller Erholung. Hochqualifizierte mit einem Tertiärabschluss dagegen sind deutlich seltener arbeitslos als alle anderen. Arbeitslosigkeit trifft nicht nur einzelne Branchen wie etwa den exportorientierten Zweiten Sektor, sondern auch viele Sparten des Dienstleistungssektors wie Detailhandel, Gastgewerbe oder persönliche Dienstleistungen. Das Finanz- und Versicherungsgewerbe dagegen war auch nach der Bankenkrise nicht stark betroffen. Die Zahl der Ausgesteuerten 2011 ist wegen der 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes markant angestiegen.

Massnahmen zur beruflichen Integration: Im Bereich der Massnahmen zur beruflichen Integration ist der Aargau über weite Strecken einer der innovativen und engagierten Kantone. Auch die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) zwischen Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung und Sozialhilfe ist früh aufgegleist worden. Im Pilotprojekt «Pforte Arbeitsmarkt», das im April 2012 gestartet ist, bieten Arbeitslosen- und Invalidenversicherung zusammen mit der Sozialhilfe erstmals Dienstleistungen für Stellensuchende und Arbeitgebende aus einer Hand am selben Ort an. Als grosse Herausforderung sehen die Verantwortlichen die zunehmende Zahl von Menschen, die keinerlei Chancen mehr haben, im regulären Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Zwar gibt es durchaus private Anbieter von Teillohnjobs in Sozialfirmen. Aber seit auf dem Zweiten Arbeitsmarkt keine neue Rahmenfrist für die Arbeitslosenversicherung mehr aufgebaut werden kann, ist für die Gemeinden ein Anreiz weggefallen, im Rahmen ihrer Sozialhilfe längerfristige Teilnahmen an Beschäftigungsprogrammen zu finanzieren.

4.5 Gesundheit

Der Gesundheitszustand eines Menschen ist eng mit anderen Potenzialen und Belastungen verknüpft: Gesundheitliche Probleme können dazu führen, dass jemand an den Rand des Arbeitsmarkts gedrängt oder gesellschaftlich isoliert wird. Umgekehrt ist es beispielsweise möglich, dass persönliche Lebenskrisen, fehlendes Wissen, starker beruflicher Stress oder finanzielle Schwierigkeiten negative gesundheitliche Folgen haben. Besonders gravierend ist, wenn sich Krisensituationen chronifizieren und in eigentliche Abwärtsspiralen führen, weil dies mit schwerwiegenden und dauerhaften gesundheitlichen Beeinträchtigungen verbunden sein kann.

Allgemeine Gesundheit: Der Gesundheitszustand der Bevölkerung des Kantons Aargau unterscheidet sich nicht signifikant von der Gesamtschweiz. 84% aller Personen beurteilen ihren allgemeinen Gesundheitszustand als gut oder sehr gut (Stand: 2010). Auch im Aargau zeigen sich klare Zusammenhänge zwischen sozialem Status und Gesundheitszustand: Personen mit geringem sozialen Status (keine Ausbildung nach der obligatorischen Schule) leiden häufiger unter gesundheitlichen Problemen als Personen mit höherem Status. Neben materiellen Ursachen (z.B. harte körperliche Arbeit, schlechtere Wohnverhältnisse und Immissionsbelastung) tragen auch schichtspezifische Lebensstile und Gesundheitsverhalten (z.B. körperliche Aktivität in Freizeit, Ernährungsbewusstsein) dazu bei.

Suchtverhalten: Besonders eng ist die Verbindung zwischen Gesundheit und anderen Potenzialen und Belastungen beim Suchtverhalten. Sucht bzw. Abhängigkeit wird allgemein definiert als ein seelischer, manchmal auch körperlicher Zustand, in dem Menschen ein unüberwindbares Verlangen nach einer bestimmten Substanz oder einem bestimmten Verhalten empfinden, das sie nicht mehr steuern können.

Bei den ambulanten Suchtberatungsstellen des Kantons Aargau sind Neuanmeldungen wegen Alkoholproblemen am häufigsten. Danach folgt Cannabis, wobei relativ oft Eltern um Rat ersuchen und die Beratungsdauer verhältnismässig kurz ist. Anmeldungen wegen Heroin- und Methadonkonsum haben in den letzten Jahren abgenommen und machen derzeit ungefähr noch einen Zehntel aus. Als neues Phänomen hat in den letzten Jahren die Mediensucht (z.B. PC, Gamen) an Gewicht gewonnen. Grundsätzlich wenden sich deutlich mehr Männer an die Beratungsstellen als Frauen. Ausnahmen bilden Anmeldungen wegen Essstörungen und Medikamentenabhängigkeit.

Die Zahl der Aargauerinnen und Aargauer, die sich in eine stationäre Suchttherapie begeben, hat von 2003 bis 2007 kontinuierlich abgenommen und bewegt sich zurzeit bei ungefähr 50 Personen pro Jahr. Dieser Rückgang ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass sich die Invalidenversicherung aus der Finanzierung der stationären Suchttherapie zurückgezogen hat und die Gemeinden wegen der gestiegenen Kosten zurückhaltender mit Gesprächen verfahren. Dies birgt die Gefahr in sich, dass Menschen mit Suchtproblemen nicht immer der Behandlungsform zugewiesen werden, die für sie ideal wäre.

Menschen mit Behinderungen: Wenn die gesundheitlichen Probleme länger andauern, ist der Übergang zur Behinderung fließend. 13,3% der Aargauer und Aargauerinnen, die in einem Privathaushalt wohnen und 15 bis 64 Jahren alt sind, sind durch ein dauerhaftes Gesundheitsproblem

behindert und leiden in der Bewältigung des Alltags unter Einschränkungen. Dieser Anteil ist etwas höher als in der Gesamtschweiz (Stand 2010: 11,2%). Von diesen ungefähr 56'000 Personen fühlt sich rund ein Drittel im Alltagsleben stark eingeschränkt. Weitere 1500 Erwachsene mit Wohnsitz im Kanton Aargau leben in Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen.

IV-Rentnerinnen und IV-Rentner: 2010 bezogen 17'350 Aargauerinnen und Aargauer eine Rente der Invalidenversicherung, die Bezugsquote liegt mit 4,5% unter dem Schweizer Durchschnitt (4,9%). Die häufigste Invaliditätsursache sind psychische Erkrankungen (33%), gefolgt von Beschädigungen der Knochen und Bewegungsorgane (24%). Nachdem die Bezugsquote von Mitte der 1980er-Jahre bis 2005 gestiegen war, zeichnet sich als Folge der IV-Revisionen wieder ein Rückgang ab. Am stärksten ins Gewicht fallen dabei die Rückgänge der Neuberentungen von Menschen im fortgeschrittenen Erwerbsalter. Die genauen Auswirkungen auf andere Sozialwerke, insbesondere die Sozialhilfe, sind nicht bekannt. Auffällig ist allerdings, dass der Sozialhilfebezug in der Altersgruppe der 56- bis 64-Jährigen in den letzten Jahren merkbar gestiegen ist. Zugenommen hat in den vergangenen Jahren die finanzielle Bedürftigkeit von IV-Rentnern: Immer mehr Rentner sind auf Ergänzungsleistungen zur IV angewiesen, weil ihr Einkommen und Vermögen nicht mehr ausreicht, um den Lebensbedarf und die Krankheits- oder Behinderungskosten zu decken. Besonders stark ist die Zunahme bei IV-Rentnern, die zu Hause leben. Die Ursachen sind nicht ohne weiteres klar. Eine Rolle spielen vermutlich die Streichung der Zusatzrente für Ehepartner, die sinkende Anzahl Vollrenten, der Ausbau der Pflege zu Hause und die Zunahme von psychisch Erkrankten ohne Hilflosenentschädigung.

4.6 Wohnen und soziales Umfeld

Handlungs- und Verwirklichungschancen sind mit der Wohnsituation verbunden. Der zur Verfügung stehende Wohnraum und die Ausstattung der Wohnung prägen die Lebensqualität massgeblich. Enge Wohnverhältnisse können einen Stressfaktor darstellen und bereits vorhandene Belastungen wie Arbeitslosigkeit oder unsichere Zukunftsperspektiven verschärfen. Weil die Wohnkosten einen grossen Teil des Haushaltbudgets ausmachen, ist die konkrete Wohnsituation stark von der Einkommens- und Vermögenslage abhängig.

Die Wohnqualität hängt aber nicht nur von den eigenen vier Wänden ab. Ebenso wichtig sind die unmittelbare Nachbarschaft und das Quartier. Belastung durch Lärm und Abgase, fehlende Grünflächen und Erholungsräume beeinflussen die psychische und physische Gesundheit. Die Begegnungs- und Austauschmöglichkeiten, das Sicherheitsgefühl im Wohnumfeld und die soziale Zusammensetzung des Quartiers bestimmen, wie wohl und «zu Hause» sich jemand fühlt. Die kleiner werdende Verwandtschaft, die Zunahme der Verstädterung und die erhöhte Mobilität der Menschen stellt eine Herausforderung dar, welche die Pflege neuer sozialer Netze erfordert.

Wohnbautätigkeit und Mietpreise: Entsprechend der dynamischen Bevölkerungsentwicklung wurden im Aargau im letzten Jahrzehnt zahlreiche neue Wohnungen gebaut. Der Kanton Aargau verfügt in der Schweiz zudem über die vierthöchste Leerwohnungsziffer, was auf eine insgesamt entspannte Lage auf dem Wohnungsmarkt hinweist. Dies spiegelt sich auch im Mietpreisniveau, das in allen Regionen des Kantons deutlich unter demjenigen in den benachbarten Zentren Zürich und Basel liegt. Zu sagen ist, dass der Mietwohnungsanteil im Kanton Aargau mit 47% unterdurchschnittlich ist. Der Aargau ist ein ausgeprägter «Eigenheim-Kanton».

Gegenüber 2000 wurden die Mieten im untersten Preissegment, d.h. bei den günstigsten 10% der Wohnungen, stärker angehoben als im mittleren Preissegment, sind aber noch immer vergleichsweise tief. Eine Herausforderung besteht darin, dass bezahlbarer Wohnraum gut durch den öffentlichen Verkehr erschlossen ist und etwa für Familien mit Kindern oder ältere Leute die erforderliche Infrastruktur bietet.

Wohnqualität: Der Anteil an Haushalten mit potenziell beengten Wohnverhältnissen unterscheidet sich gemäss den Angaben aus der Gesundheitsbefragung nicht von der Gesamtschweiz. Im Kanton Aargau fühlen sich insgesamt weniger Menschen in ihrem engsten Wohnumfeld von irgendwelchen Immissionen gestört als in der Gesamtschweiz. Am meisten zu schaffen macht den Aargauerinnen und Aargauern die Belastung durch Autolärm (18%), gefolgt vom Lärm anderer Leute (17%).

Soziale Netze: Einsamkeitsgefühle prägen zumindest manchmal ein Drittel der Aargauer Bevölkerung. Mehr als neun von zehn Aargauerinnen und Aargauer können aber auf eine Vertrauensperson zurückgreifen; mehr als acht von zehn haben Familienangehörige oder Nachbarn, die sie bei Bedarf im Alltag mit Rat und Hilfe unterstützen. In diesen Belangen unterscheidet sich die soziale Einbindung der Menschen im Kanton Aargau nicht von der Gesamtschweiz. Offensichtlich ist aber, dass die sozialen Netze bei älteren Menschen und vor allem Frauen im Rentenalter weniger eng sind und eine Isolationsgefahr bestehen kann. Auch kann dadurch die konsequente Umsetzung des alterspolitischen Grundsatzes «ambulant vor stationär» beeinträchtigt werden.

Freiwilligenarbeit: Der Stellenwert von formeller und informeller Freiwilligenarbeit ist mit der Schweiz vergleichbar: Rund ein Fünftel der Aargauerinnen und Aargauer leistete 2010 Freiwilligenarbeit im Rahmen von Institutionen oder Organisationen. Ebensoviele engagierten sich im informellen Bereich, sei es in karitativem Rahmen, mit Kinderbetreuung, Nachbarschaftshilfe oder in der Pflege und Unterstützung von Menschen, die nicht im selben Haushalt leben. Am häufigsten sind es junge Rentnerinnen und Rentner, die im informellen Bereich unbezahlte Freiwilligenarbeit leisten. Frauen engagieren sich bereits ab dem Alter von 40 Jahren stark; Männer stossen dazu, wenn sie aus dem Erwerbsleben aussteigen.

4.7 Armut

Armut zu verhindern gilt als eines der wichtigsten sozialpolitischen Ziele. Moderne Wohlfahrtsstaaten bauen auf dem gesellschaftlichen Konsens auf, dass ein gewisses Mass an sozialer Ungleichheit unvermeidbar ist, dass die Menschen aber nicht in materielle oder soziale Not geraten dürfen. Um im Einzelfall präzise zu bestimmen, ob eine Person Anspruch auf staatliche Unterstützungsleistungen hat, sind objektive Kriterien notwendig. Sozialstaaten müssen deshalb ein finanzielles Existenzminimum bestimmen, das zum Bezug von Sozialhilfe oder anderen Unterstützungsleistungen berechtigt. Auch der Sozialbericht konzentriert sich deshalb auf die Bekämpfung der finanziellen Armut.

Haushalte mit (sehr) knappen finanziellen Mitteln: Um die finanziell bedürftigen Haushalte im Kanton Aargau zu bestimmen, werden zwei in der internationalen Armuts- und Sozialberichterstattung etablierte Grenzen verwendet: Haushalte, deren Einkommen die 50%-Grenze des mittleren Einkommens aller Haushalte nicht erreichen, gelten als Haushalte mit sehr knappen finanziellen Mitteln. Liegt das Einkommen unter der 60%-Grenze, werden sie als Haushalte mit knappen finanziellen Mitteln bezeichnet. Um die Einkommen vergleichbar zu machen, wurden mit den Steuerdaten sogenannte Äquivalenzeinkommen berechnet, welche die Einkommen unterschiedlich grosser Haushalte auf einen Einpersonenhaushalt umrechnen. Beim Einkommen handelt es sich um das verfügbare Einkommen, d.h. Steuern, allfällige Alimente und Schuldzinsen sind als Zwangsabgaben vom Einkommen abgezogen. Die 50%-Grenze lag 2008 bei 2131 Franken pro Monat, die 60%-Grenze bei 2557 Franken.

2008 mussten 11,7% der steuerpflichtigen Haushalte des Kantons Aargau mit knappen finanziellen Mitteln auskommen. Bei 7,5% der Haushalte waren die finanziellen Mittel sehr eng. Vergleicht man die Quoten nach Altersgruppen, so zeigt sich: Je älter der Steuerdosierträger, desto tiefer ist tendenziell die Quote. Deutliche Rückgänge zeigen sich nach der Berufseinstiegsphase und ein zweites Mal nach der Familienphase bzw. dem Übergang ins fortgeschrittene Erwerbsalter.

Im Rentenalter verlaufen die Kurven unterschiedlich: Der Anteil der Haushalte mit sehr knappen finanziellen Mitteln (50%-Grenze) bleibt ungefähr stabil, derjenige der Haushalte mit knappen Mitteln (60%-Grenze) steigt von Altersgruppe zu Altersgruppe. Darin spiegelt sich unter anderem die Entwicklung der Altersvorsorge in der Schweiz: Weil das Pensionskassenobligatorium erst 1985 eingeführt wurde, beziehen die älteren Rentner seltener oder geringere Beträge aus der Zweiten Säule als die jüngeren Rentner. Es ist wichtig zu betonen, dass diese Quoten keinen Aufschluss darüber geben, wie viele Personen Anspruch auf Sozialhilfe haben. Die Quote der Haushalte mit sehr geringen finanziellen Mitteln ist verhältnismässig hoch, weil in den Steuerdaten keine Bedarfsleistungen enthalten sind und weil ein Anspruch auf Sozialhilfe nur dann besteht, wenn praktisch kein Vermögen mehr vorhanden ist. Gleichwohl sind die Quoten der Haushalte mit (sehr) knappen finanziellen Mitteln aussagekräftig: Sie zeigen, wie vielen Haushalten es ohne gezielte Hilfeleistungen nicht gelingt, mit ihrem Einkommen auf eigenen Beinen zu stehen.

Bezug von Sozialhilfe: Im Unterschied zu den Steuerdaten gibt die Sozialhilfestatistik eine institutionelle Sicht der Armut wieder. Sie zeigt, wie viele Personen und Haushalte unterhalb des von der Sozialhilfe definierten Existenzminimums effektiv Unterstützungsleistungen beziehen. Der Vollzug der Sozialhilfe ist im Kanton Aargau stark kommunal geprägt. 33 von 219 Gemeinden sind zu regionalen Sozialdiensten zusammengeschlossen, die übrigen vollziehen die Sozialhilfe selbständig oder arbeiten mit spezialisierten Diensten (z.B. Jugend- und Familienberatungsstellen) zusammen.

In der Organisation und Professionalisierung bestehen deshalb grosse Unterschiede. In der Ausgestaltung der Sozialhilfe orientiert sich der Kanton Aargau an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) vor deren umfassenden Revision im Jahr 2005. In einzelnen Punkten kommen im Kanton Aargau strengere Regeln zur Anwendung (Vermögensfreibeträge, situationsbedingte Leistungen, Kürzungen bei Missachtung, Rückerstattungspflicht auf Einkommen), die Pauschale für den Lebensbedarf (Grundbedarf I und Grundbedarf II) fällt dagegen leicht höher aus.

Die Sozialhilfequote des Kantons Aargau ist vergleichsweise niedrig, von 2006 bis 2010 bewegte sie sich stabil bei 1,9% bis 2,0%. Sie liegt damit deutlich unter der Quote der Gesamtschweiz, die 2010 bei 3,0% lag. Wie in anderen Kantonen tragen auch im Aargau Personen ohne berufliche Ausbildung und Alleinerziehende ein besonders hohes Sozialhilferisiko. Alleinlebende sind ebenfalls überdurchschnittlich häufig auf die Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen. Ungefähr ein Drittel der alleinlebenden Sozialhilfebeziehenden sind geschieden oder leben getrennt. Die übrigen Alleinlebenden sind mehrheitlich Ledige jüngeren Alters, hauptsächlich Männer.

Erwerbslosigkeit ist häufig, aber nicht immer das Problem: 2010 waren 38% aller Sozialhilfebeziehenden im Alter von 26 Jahren bis zum Erreichen des Rentenalters erwerbslos. Die übrigen waren erwerbstätig (24%) oder galten als Nichterwerbspersonen (38%), d.h. sie konnten aus unterschiedlichen Gründen – vorübergehend oder dauerhaft – keine Erwerbstätigkeit ausüben (z.B. gesundheitliche Probleme, Haus- und Familienarbeit). Sozialhilfebeziehende Frauen sind fast doppelt so oft erwerbstätig wie sozialhilfebeziehende Männer. Weil sie häufiger Teilzeit arbeiten, gelingt es ihnen jedoch seltener als Männern, mit ihrer Erwerbstätigkeit den Sozialhilfebezug abzuwenden. Auch kleinere Löhne dürften eine Rolle spielen.

Ablösung aus der Sozialhilfe: Gemäss der Sozialhilfestatistik ist die Zahl der Fälle, die sich aus der Sozialhilfe ablösen, seit 2006 tendenziell gestiegen. Einerseits gab es während des konjunkturellen Aufschwungs vermehrt Ablösungen wegen Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder höherem Erwerbseinkommen. Andererseits haben gemäss der Sozialhilfestatistik die Übergänge in andere Sozialwerke zugenommen. Das deutet darauf hin, dass die Sozialhilfe relativ oft vorübergehende Lücken im System der sozialen Sicherheit deckt – zum Beispiel wegen Wartefristen bis zum Bezug von Leistungen der Arbeitslosenversicherung oder hängigen Entscheiden über die Zusprache von IV-Renten. Zudem könnte die steigende Zahl von Sozialhilfebeziehenden im fortgeschrittenen Erwerbsalter bewirken, dass es zu mehr Übergängen in die AHV kommt.

4.8 Migration

Wer sich in einem neuen Land niederlässt, verändert damit auch seine Handlungs- und Verwirklichungschancen. In welchem Ausmass dies geschieht, ist stark von sprachlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Unterschieden abhängig. Am neuen Wohnort können

sich neue Arbeitsmöglichkeiten und Einkommenschancen eröffnen, womöglich bietet er Schutz vor Verfolgung. Es gilt aber auch, sich in einem unbekanntem Umfeld zurechtzufinden, einen neuen Lebens- und Freundeskreis aufzubauen und allenfalls muss man lernen, sich in einer ungewohnten Sprache zu verständigen.

Ausländische Wohnbevölkerung: Der Ausländeranteil in der Aargauer Wohnbevölkerung liegt mit 21,9% leicht unter dem Schweizer Durchschnitt. In den letzten Jahren sind vermehrt gut qualifizierte Personen aus den typischen neuen Herkunftsländern zugezogen, insbesondere aus Deutschland (neue Zuwanderung). Sieben von zehn Migrantinnen und Migranten stammen aber nach wie vor aus den alten Herkunftsregionen des Südens, das sind etwas mehr als in der Gesamtschweiz. Die meisten im Kanton Aargau wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer verfügen über eine zeitlich unbefristete Niederlassungsbeurteilung. In der Rangfolge der Einbürgerungsquote steht der Kanton Aargau auf Platz 24.

Alte und neue Zuwanderung: Zwischen der alten Zuwanderung und der neuen Zuwanderung bestehen grosse Unterschiede: Die neu Zugewanderten sind deutlich besser qualifiziert als Personen aus den typischen Herkunftsländern des Südens, aber auch als Schweizerinnen und Schweizer. Sie bringen häufiger einen Tertiärabschluss mit, die neue Zuwanderung ist jedoch etwas weniger «überschichtend» als in der Gesamtschweiz. Die Bevölkerung der klassischen Zuwanderung charakterisiert sich wie in der Gesamtschweiz durch einen tiefen Bildungsstand. Auch von den Jüngeren zwischen 25 und 39 Jahren haben 30% nach der obligatorischen Schulzeit keine Ausbildung abgeschlossen. Unterschiede zeigen sich auch im Gesundheitszustand: Personen der alten Zuwanderung beurteilen ihren Gesundheitszustand markant seltener als gut oder sehr gut als Personen der neuen Zuwanderung (74% vs. 93%). Besonders alarmierend ist die selbst wahrgenommene Gesundheit bei den 55- bis 64-Jährigen unter ihnen; weniger als 40% bezeichnen ihre Gesundheit als gut oder sehr gut. Bekannt ist, dass Migrantinnen ihre Gesundheit im Durchschnitt schlechter einstufen als Migranten, wobei sich dieser Unterschied mit zunehmendem Alter verstärkt.

Arbeitslosigkeit: Die Situation «vor» dem Arbeitsmarkt prägt die Stellung «auf» dem Arbeitsmarkt: Die tiefer qualifizierten und gesundheitlich weniger privilegierten Personen der alten Zuwanderung haben eine vergleichsweise tiefe Erwerbsquote, was grossenteils mit der geringeren Erwerbsbeteiligung der Frauen zu tun hat. Auch Männer aus dem Süden sind jedoch weniger häufig in den Arbeitsmarkt eingebunden als solche aus West und Nord. Wie auch in der Gesamtschweiz sind ausländische Erwerbspersonen besonders von Arbeitslosigkeit betroffen. Ein hohes Risiko tragen Ausländerinnen und Ausländer mit schlechten Bildungsvoraussetzungen, was oftmals in einer Beschäftigung in konjunkturabhängigen Branchen und Berufen mündet.

Finanzielle Lage: Die mittleren Einkommen von ausländischen Haushalten sind geringer als diejenigen von Schweizer Haushalten, ebenso müssen sie öfter mit sehr knappen finanziellen Mitteln über die Runden kommen. Angesichts dessen ist es nicht erstaunlich, dass Ausländerinnen und Ausländer häufiger auf die Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen sind. 2010 betrug ihre Sozialhilfequote 4,0%: Sie ist damit rund dreimal so hoch wie diejenige der Schweizerinnen und Schweizer (1,3%), aber deutlich tiefer als diejenige der Ausländer in der Gesamtschweiz (6,0%).

Bei Personen aus den typischen neuen Herkunftsländern ist die Sozialhilfequote kaum höher als bei Schweizern, abgesehen von Personen aus den neuen osteuropäischen EU-Ländern. Häufiger unterstützt werden Menschen aus dem Westbalkan und der Türkei, Lateinamerika und Bürgerkriegs- und Asylstaaten wie Sri Lanka, Eritrea oder Somalia. Wegen den fehlenden Erwerbsmöglichkeiten sind Asylsuchende bei ihrer Anerkennung als vorläufig Aufgenommene oder anerkannte Flüchtlinge fast immer auf Sozialhilfe angewiesen. Den meisten gelingt der Ausstieg aus der Sozialhilfe. Ein relevanter Teil von ihnen bleibt jedoch auf Sozialhilfe angewiesen. Mit dem Ziel, die wirtschaftliche und soziale Integration dieser gefährdeten Personen möglichst zu einem frühen Zeitpunkt zu begünstigen, führt der Kanton Aargau seit 2011 systematische Abklärungsgespräche durch.

Bildungschancen von ausländischen Kindern und Jugendlichen: Kindern aus Migrationsfamilien gelingt es im Kanton Aargau insgesamt weniger gut, sich während der Ausbildung und beim Übergang in den Beruf gute Chancen für das spätere Erwachsenenleben zu erarbeiten. Ausländische Kinder besuchen häufiger Volksschulklassen mit Grundansprüchen und weisen beim Schulaustritt geringere Lese-, Rechen- und Naturwissenschaftskompetenzen auf. Überdurchschnittlich viele finden nach der Schule keinen direkten Zugang in eine Berufsausbildung. Bei einem grossen Teil kommen Brückenangebote zu tragen, jedoch nicht bei allen und insgesamt mit tieferem Erfolg als bei Schweizer Jugendlichen. Ist der Lehrstellenmarkt angespannt, spüren dies vor allem ausländische Jugendliche. Vor diesem Hintergrund werden im Kanton Aargau vermehrt Angebote im Bereich der (sprachlichen) Frühförderung aufgebaut, welche die Startchancen beim Schuleintritt und bei den Übergängen in Ausbildung und Beruf verbessern sollen.

5. Fazit

Welche Folgerungen lassen sich aus der Analyse der sozialen Lage der Aargauer Bevölkerung in den acht sozialpolitischen Handlungsfelder ziehen? Welche sozialen Investitionen sind heute wichtig, damit längerfristig Folgekosten und soziale Probleme vermieden werden? Und wo besteht die Gefahr, dass bestimmte Gruppen von Menschen zukünftig in ihren Handlungs- und Verwirklichungschancen stark eingeschränkt sind? Zusammenfassend lassen sich sechs Punkte hervorheben, bei welchen mit Blick in die nahe Zukunft besonderer Handlungsbedarf besteht:

Bildung als soziale Investition: Ausbildung und soziale Lage sind aufs Engste miteinander verwoben: Menschen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss haben im Durchschnitt eine schlechtere Gesundheit, sind schlechter in den Arbeitsmarkt integriert und beziehen häufiger Sozialhilfe als Menschen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II oder einem Tertiärabschluss. Die Förderung von Kindern beim frühkindlichen Lernen, das bereits vor dem Kindergarteneintritt einsetzt, ist im Hinblick auf möglichst gute Bildungschancen für alle zentral. Insbesondere für Kinder aus wenig privilegierten Milieus ist erwiesen, dass die frühkindliche Förderung positive Effekte auf die Schulleistung hat. Die grosse Herausforderung solcher Massnahmen besteht darin, bildungsferne Eltern zu erreichen und auf eine Weise anzusprechen, die sie zum Mitwirken ermutigt. Ein Lösungsansatz mit geringem Diskriminierungspotenzial kann darin bestehen, Unterstützungsangebote bei Stellen anzuknüpfen, mit denen alle Einwohnerinnen und Einwohner in bestimmten Lebenssituationen in Kontakt treten (z.B. Kindertagesstätten, Mütter- und Väterberatung, Kinderarzt). Für Jugendliche und Erwachsene mit diskontinuierlichen Bildungsverläufen sind Anschluss- und Einstiegsmöglichkeiten sowie Stipendien wichtig, die es erlauben, Verpasstes nachzuholen.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Die Erwerbsquote der Mütter ist im Aargau nicht viel tiefer als in der Gesamtschweiz, aber ein sehr grosser Anteil von ihnen arbeitet mit Pensen unter 50%. Damit sind längerfristig Karrierenachteile verbunden und die soziale Absicherung leidet, wenn der Lohn die Mindestgrenze der Pensionskasse nicht erreicht. Eine verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie bietet mehr Wahlmöglichkeiten für die Eltern und einen grösseren Fachkräftepool für die Wirtschaft, entlastet die Sozialwerke und hat insbesondere für Alleinerziehende und einkommensschwache Familien den Charakter von Hilfe zur Selbsthilfe.

Familien mit knappen finanziellen Mitteln: Kinderreiche Familien und insbesondere Alleinerziehende sind unter den einkommensschwachen Haushalten stark übervertreten. Viele leben knapp über dem Existenzminimum, wie es die Sozialhilfe definiert. Allein mit einer verbesserten Vereinbarkeit ist diese Benachteiligung gegenüber anderen Haushaltsformen nicht zu beheben. Sie hat auch mit den hohen Konsum- und Zeitkosten der Kinder zu tun. Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) empfiehlt daher, solche Familien zu unterstützen, wenn die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Angebote für Menschen mit Leistungsbeeinträchtigungen: Wegen des wirtschaftlichen Strukturwandels hin zu wissensintensiveren Tätigkeiten, gibt es mehr Leute, die auf dem Ersten Arbeitsmarkt kaum Chancen haben. Als Folge drohen Abwärtsspiralen, die auch mit Blick auf familiäre Aufgaben unerwünscht sind. Deshalb wären hier Massnahmen und Unterstützungsangebote wichtig, die nicht ausschliesslich auf die schwierige Integration in den Ersten Arbeitsmarkt zielen, sondern die vorhandenen Potenziale mobilisieren sowie Fähigkeiten und die soziale Vernetzung stärken.

Der Kanton Aargau kann diesbezüglich auf Erfahrungen mit Teillohnsystemen in Sozialfirmen anknüpfen und aufbauen. Denkbar sind beispielsweise auch Projekte in Richtung Freiwilligenarbeit mit Sozialhilfebeziehenden, die in Gruppen durchgeführt werden oder sogar auf Selbstorganisation und -initiative der Teilnehmenden beruhen.

Dem Prinzip «ambulant vor stationär» Nachdruck verleihen: Insbesondere angesichts der zunehmenden Alterung der Bevölkerung, aber auch für alle Kranken und Behinderten, ist eine konsequente Umsetzung des Prinzips «ambulant vor stationär» von zentraler Bedeutung. Dies nicht einfach aus volkswirtschaftlichen Überlegungen (geringere Kosten der ambulanten Pflege), sondern auch mit Blick auf die Selbstbestimmung und die Handlungschancen von Pflegebedürftigen. Die statistischen Kennzahlen lassen hier Handlungsbedarf erkennen (Versorgungsdichte Spitex, Aufenthaltstage in Alters- und Pflegeheimen nach Pflegestufe).

Gemeinden entlasten und regionale Strukturen stärken: Insbesondere kleine und finanzschwache Gemeinden geraten mit sozialpolitischen Fragen und Planungsaufgaben an die Grenzen ihrer Möglichkeiten. Teilweise bestehen kaum professionelle Strukturen im Sozialbereich, welche den steigenden Anforderungen gerecht werden könnten. Zudem befürchten die Gemeinden aufgrund zusätzlicher Ausgaben in der Langzeitpflege, dass ihr finanzieller Spielraum zukünftig noch abnimmt. Für die Ausgestaltung und den Vollzug der Aargauer Sozialpolitik scheint es deshalb wichtig, die Gemeinden bei Planungsaufgaben zu unterstützen und regionale Lösungsansätze zu fördern.





Herausgeber:
Kanton Aargau
Departement Gesundheit und Soziales
Bachstrasse 15
5001 Aarau
www.ag.ch/dgs

Juli 2012